VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „NESSEAUE“
für die Gemeinde Nottleben

Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“, Dr.-Külz-Str. 4, 99869 Friemar
-Liegenschaften-
Nicht nachsenden. Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!

Gemeinde Nottleben
Dr.-Külz-Straße 4
99869 Friemar

.- Mietinteressenten -

Ansprechpartner:
Frau Möncher

Telefon:
0049 36258 53532

E-Mail:
h.moencher@vg-nesseaue.de

Unser Zeichen:
047207

Datum:
16.11.2026

Sprechzeiten:
Di. 09:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
Do. 13:00 – 16:00 Uhr
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

BEHÖRDENANSCHRIFT:
Verwaltungsgemeinschaft
„Nesseaue“
Dr.-Külz-Straße 4
99869 Friemar

TELEFON: 036258 5350
E-MAIL: info@vg-nesseaue.de
INTERNET: www.vg-nesseaue.de

BANKVERBINDUNGEN:
VR Bank Ihre Heimatbank eG
IBAN:
DE47 8206 4088 0000 2109 94

Kreissparkasse Gotha
IBAN:
DE08 8205 2020 0750 0350 05

E-RECHNUNG:
Leitweg-ID 16067052-0001-75
https://xrechnung-bdr.de

Mietangebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Nottleben unterbreitet Ihnen folgendes Mietangebot.

Vermieter: Gemeinde Nottleben,
Dr.-Külz-Straße 4, 99869 Friemar,
vertreten durch den Bürgermeister Herr Klaus-Peter Dittmar

Anschrift des Mietobjektes:
Karl-Marx-Platz 62 a, 99192 Nottleben
Wohnung, 1.OG rechts

Wohnungssuchender: Herr/Frau _____

derzeitige Anschrift: _____

_____

Wohnungsgröße: 1-Raumwohnung mit 51,17 m²

Anzahl der Personen der Wohngemeinschaft: 1

Heizungsart: Ölzentralheizung

Die Anmietung der Wohnung ist **ab 01.01.2027** möglich.

Grundmiete:	255,85 €
Zuschlag für Kücheneinrichtung	15,00 €
monatliche Vorauszahlungen	
allg. Betriebskosten:	15,00 €
Wasser / Abwasser:	20,00 €
Heizungs- und	
Warmwasserkosten:	55,00 €
monatliche zu zahlende	
Gesamtmiete	360,85 €

Kaution: 2 Monatskaltmieten (511,70 €)

Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter bei Beginn des Mietverhältnisses eine Mietsicherheit (Kaution) in Höhe von zwei Netto-Kaltmieten (Monatsgrundmieten) zu leisten. Die Kaution ist vom Mieter bei einem Kreditinstitut seiner Wahl auf einem gesondert geführten Mietkautionskonto bzw. Kautionssparbuch zu hinterlegen.
Der Mieter hat den schriftlichen Nachweis (Kautionssparbuch, Kautionsurkunde) dem Vermieter zur Aufbewahrung, zum Mietbeginn auszuhändigen.

Für die Stromversorgung der Wohnung und die Abfallentsorgung des Haushaltes ist der Mieter selbst verantwortlich und ist verpflichtet sich entsprechend bei den Versorgungsträgern anzumelden. Für die Anmeldung der Telefon-/Internetversorgung der Wohnung/des Haushaltes ist der Mieter ebenfalls selbst verantwortlich.

Falls Ihnen das Mietangebot zusagt, bitte ich um schriftliche Information an die Gemeinde Nottleben und kurzfristige Abgabe einer Mieterselbstauskunft. Gern können Sie die Unterlagen auch an die Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“, Abt. Liegenschaften, senden.

Im Anschluss daran entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Nottleben über die Vergabe der Wohnung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Peter Dittmar
Bürgermeister

Anlage